

## Krankengeld

### Bei Arbeitsunfähigkeit nach der Entgeltfortzahlung...

lässt Sie die Schwenninger nicht im Stich!

Grundsätzlich bezahlt der Arbeitgeber bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit für sechs Wochen Ihr Arbeitsentgelt weiter. Arbeitslose erhalten ebenfalls für sechs Wochen Ihre Leistung von der Arbeitsagentur fortgezahlt. Danach erhalten Sie in der Regel von uns Krankengeld.

### Mitteilung der Arbeitsunfähigkeit

Spätestens nach drei Kalendertagen müssen Sie Ihrem Arbeitgeber (Arbeitslose der zuständigen Stelle) und uns eine ärztliche Bescheinigung über die voraussichtliche Dauer der Arbeitsunfähigkeit zukommen lassen.

### Anspruch auf Entgeltfortzahlung / Wartezeit

Der Anspruch auf Entgeltfortzahlung durch Ihren Arbeitgeber entsteht erst nach vierwöchiger ununterbrochener Dauer des Arbeitsverhältnisses (Wartezeit). Während der Wartezeit erhalten Sie von uns Krankengeld.

### Anspruch auf Krankengeld...

haben

- ⇒ Pflichtversicherte Arbeitnehmer
- ⇒ Bezieher von Arbeitslosengeld
- ⇒ freiwillig Versicherte, soweit unsere Satzung dies vorsieht

besteht nicht für

- ⇒ Studenten, Praktikanten
- ⇒ mitversicherte Familienangehörige
- ⇒ Versicherte, die keinen Verdienstausfall haben

### Krankengeldbeginn

Sie haben Anspruch auf Krankengeld ab dem Tag nach der ärztlichen Feststellung der Arbeitsunfähigkeit, bei stationärer Behandlung ab deren Beginn.

Die Schwenninger BKK

Service -Team 0180 255 255 55\* – Service-Fax 0180 255 255 59\*\*  
\*0,06 €/Anruf aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk höchstens 0,42 €/Min  
Kunden mit Flatrate-Anschluss erreichen uns kostenfrei unter 07720 97 27 – 0  
\*\*0,06 €/Telefax aus dem deutschen Festnetz  
[www.Die-Schwenninger.de](http://www.Die-Schwenninger.de)

## Krankengeldberechnung und Krankengeldhöhe

Das Krankengeld orientiert sich an Ihrem regelmäßigen Arbeitsentgelt des letzten abgerechneten Entgeltabrechnungszeitraumes vor Beginn der Arbeitsunfähigkeit (Bemessungszeitraum). Einmalzahlungen wie Urlaubs- oder Weihnachtsgeld werden bei der Krankengeldberechnung berücksichtigt.

Als Arbeitnehmer erhalten Sie von uns Krankengeld in Höhe von 70 % Ihres regelmäßigen Bruttoarbeitsentgeltes (des Bemessungszeitraumes). Entsprechend der Beitragsbemessungsgrenze (2012 = 3.825,50 Euro:30) wird das Krankengeld höchstens aus 127,50 Euro berechnet. Es beträgt also maximal 89,25 Euro und darf 90 % Ihres Nettoentgeltes nicht übersteigen.

### Beispiel:

Monatliches Bruttoentgelt	3.000,00 Euro (:30) =	100,00 Euro
Monatliches Nettoentgelt	2.100,00 Euro (:30) =	70,00 Euro
Das Krankengeld beträgt 70 % von 100,00 Euro =		70,00 Euro
höchstens aber 90 % Ihres Nettoentgeltes =		63,00 Euro

## Beiträge während Krankengeldbezug

Während der Krankengeldzahlung bleibt Ihr Krankenversicherungsschutz beitragsfrei erhalten. Als Arbeitnehmer zahlen Sie den halben Beitrag zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung. Die andere Hälfte zahlen wir für Sie. Bei Arbeitslosen übernehmen wir die vollen Beiträge allein.

### Beispiel:

Das Brutto-Krankengeld beträgt (siehe Beispiel oben)	63,00 Euro
Davon werden Beiträge zur Rentenversicherung (9,80 %)	6,17 Euro
Arbeitslosenversicherung (1,5 %)	0,95 Euro
und Pflegeversicherung (0,975 %)	0,61 Euro
berechnet. (bei Kinderlosen beträgt der Pflegeversicherungsbeitrag 1,225 %)	
Zusammen mit unserem Beitragsanteil führen wir den Gesamtbeitrag ab.	
Als Netto-Krankengeld erhalten Sie von uns	55,27 Euro

## Ruhen des Krankengeldes

Das Krankengeld ruht unter anderem für Zeiten in denen Sie:

- ⇒ Arbeitsentgelt bzw. Arbeitseinkommen erhalten
- ⇒ Elternzeit in Anspruch nehmen
- ⇒ Versorgungskrankengeld, Übergangsgeld, Unterhaltsgeld, Kurzarbeitergeld oder Winterausfallgeld erhalten
- ⇒ Mutterschaftsgeld, Verletztengeld, Arbeitslosengeld (einschließlich Sperrzeit) beziehen
- ⇒ die Arbeitsunfähigkeit nicht gemeldet haben
- ⇒ sich in der Freistellungsphase einer Altersteilzeit befinden

## Dauer

Krankengeld wird grundsätzlich bis zur Beendigung einer Arbeitsunfähigkeit gezahlt. Wegen ein und derselben Krankheit besteht ein Anspruch für höchstens 78 Wochen (= 1,5 Jahre) innerhalb von je drei Jahren. Krankheiten, die während der Arbeitsunfähigkeit hinzukommen, verlängern den Krankengeldanspruch nicht.

## Zahlungsweise

Krankengeld wird für Kalendertage gezahlt. Für ganze Monate werden 30 Tage angesetzt.

## Krankengeld und Rente

Während eines Rentenbezuges besteht kein Anspruch auf Krankengeld bzw. ist das Krankengeld zu kürzen.

## Fragen zum Thema Krankengeld?

Haben Sie Fragen zum Krankengeld oder wünschen weitere Informationen, wir beraten Sie gerne. Unser **Service-Team** erreichen Sie unter 0180 255 255 55\*.

Dieses Infoblatt dient als Überblick zum Thema Krankengeld. Rechtsverbindlich sind Gesetz und Satzung.

Stand: 01.01.2012